

fünf- oder zehntausend Menschen zu versorgen hat, ist froh, wenn er eine Pfarrkartei besitzt; denn seine Arbeit nimmt ihm niemand ab.

Wir wollen deshalb Ledegerber für seine Attacke dankbar sein. Wir haben sie gebraucht. Aber wir wollen die Bemühungen um eine gemeinschaftliche, sakrale Form des Kultes nicht aufgeben; denn es baut auch in der Kirche der Gegenwart noch ein anderer mit, und ohne ihn bauen die Bauleute vergebens.

Das Zweite Vatikanische Konzil

Die erste Sitzungsperiode

Wolfgang Seibel SJ

Das Zweite Vatikanische Konzil steht am Ende seiner ersten Sitzungsperiode. Zwar ist es zur Stunde, da dieser Bericht geschrieben wird, noch nicht möglich, die Ergebnisse und die Bedeutung der zwei Konzilsmonate nach allen Seiten hin zu überblicken. Dazu stehen wir dem Ereignis noch zu nah, und der mangelnde zeitliche Abstand verengt den Gesichtskreis. Doch enthält die Chronik dieser Tage selbst eine ganze Reihe herausragender Ereignisse, an denen sich die Grundzüge der ersten Sitzungsperiode deutlich erkennen lassen. Der folgende Bericht will einige dieser Grundzüge herausheben. Es sind nicht alle und vielleicht gar nicht die wichtigsten, aber sicher nicht ohne Bedeutung für das Gesamtbild, das langsam entstehen wird.

Papst Johannes XXIII.

An erster Stelle muß von Papst Johannes XXIII. und seiner Rolle auf dem Konzil gesprochen werden. Er hat durch den ganz persönlichen Stil seiner Regierungsweise auch dem Konzil eine besondere und einmalige Prägung gegeben. Es ist bezeichnend, daß das Zweite Vatikanische Konzil das erste Konzil nach der ausdrücklichen Definition des Jurisdiktionsprimates und der päpstlichen Unfehlbarkeit ist und doch viel weniger unter der direkten Führung des Papstes stand als das erste Vatikanum oder auch als manche der großen Papstkonzilien des Mittelalters.

Nachdem Papst Johannes XXIII. den Anstoß gegeben hatte, überließ er das Konzil ganz seinen eigenen Kräften und Gesetzen und hielt sich auch dann zurück, als es vielleicht Wege nahm, die er selbst nicht vorausgesehen hatte. Er griff nur ein, wenn es die Notwendigkeit erforderte, und er tat es immer mit äußerster Behutsamkeit. Das war Vorteil und Nachteil in einem. Mancher Leerlauf hätte vermieden werden können, wenn das Konzil und seine vorbereitenden Kommissionen unter einer strafferen Führung gestanden wären. Aber es hätte dann einen Gutteil der Freiheit verloren, die in seinen Versammlungen zu jeder Zeit herrschte. Wenn auf dem Konzil so viel Zeit unnütz zu verstreichen schien, wenn die Geschäftsordnung Lücken aufwies und auch nicht immer mit übermäßigem Geschick gehandhabt wurde, dann lag dies nicht an einer zu großen Zurückhaltung des Papstes, sondern an der ungenügenden Erfahrung der Konzilsväter in der Technik parlamentarischer oder parlamentsähnlicher Versammlungen. Der Papst ließ dem Konzil seine Freiheit und machte von den umfassenden Vollmachten, die er nach dem allgemeinen Kirchenrecht und nach der Geschäftsordnung des Konzils besitzt, nur in ganz seltenen Fällen Gebrauch.

So gab er gleich zu Beginn des Konzils dem Vorschlag Kardinal Ottavianis statt und erklärte für die Wahl der Kommissionsmitglieder die einfache Mehrheit für ausreichend. Die Geschäftsordnung hatte die Vorschrift des Can. 101 des Codex Iuris Canonici übernommen, die für die ersten beiden Wahlgänge eine absolute Mehrheit verlangt. Der Papst traf jedoch seine Entscheidung erst dann, als die Ergebnisse des ersten Wahlgangs schon so eindeutige Mehrheiten zeigten, daß jeder weitere Wahlgang eine reine Formsache gewesen wäre. Die beiden andern wichtigeren Entscheidungen des Papstes waren durch die Situation selbst unumgänglich geworden und entsprachen den Wünschen der überwiegenden Mehrheit des Konzils. Das gilt sowohl für die dem Präsidium übertragene Vollmacht, den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung zu stellen, wie auch für die – auf Vorschlag des Kardinalstaatssekretärs erfolgte – Überweisung des Schemas „De fontibus revelationis“ zur Überarbeitung an eine gemischte Kommission, nachdem es auf dem Konzil keine Mehrheit hatte erlangen können.

Ein einziges Mal nur, in der Eröffnungsansprache, hat Papst Johannes seine Wünsche über die allgemeine Richtung und die Grundhaltung des Konzils dargelegt. Aber er hat sie nur als Wünsche, nicht als Weisungen formuliert, und hat darüber hinaus niemals zu erkennen gegeben, welche Schemata er angenommen, welche er abgelehnt oder abgeändert sehen möchte. Man wird also diesem Konzil niemals den Vorwurf machen können, es sei unter dem beherrschenden Einfluß des Papstes gestanden oder könne gar nur als sein beratendes Organ betrachtet werden. Die Rolle des Papstes auf dem Zweiten Vatikanum unterschied sich grundlegend von der seines Vorgängers auf dem Ersten.

Die Ansprache des Papstes bei der Eröffnungssitzung des Konzils war ein Ereignis für sich. In ihrer großen Offenheit, in ihrer grundsätzlich positiven Einstel-

lung zur Entwicklung der modernen Welt und besonders in ihren Aussagen über Dogma und Lehre wirkte sie in einer Weise befreiend und ermutigend, wie es bei Dokumenten des päpstlichen Lehramtes nur selten der Fall ist.

Die fundamentalen Sätze dieser Rede sind unvergeßlich. „Die entscheidende Aufgabe des Konzils“, so heißt es an einer der wichtigsten Stellen, „ist es nicht, den einen oder anderen Satz der grundlegenden Lehre der Kirche zu erörtern und so nur die Lehre der Väter und der Theologen aus alter und neuer Zeit ständig zu wiederholen . . . Dazu bedürfte es keines Konzils.“ Es gehe vielmehr darum, „einen Schritt vorwärts“ zu machen und die Lehre „im Licht der modernen Forschungen und in der Sprache des heutigen Denkens“ darzulegen und zu entfalten. Dazu müsse man „die Substanz der alten Lehre des Glaubensschatzes von der Formulierung ihrer sprachlichen Einkleidung unterscheiden . . . und dabei alles so abwägen, wie es den Formen und Erfordernissen eines Lehramtes entspricht, das vorwiegend pastoralen Charakters ist.“

Schon mit diesen Formulierungen hat sich der Papst eindeutig auf die Seite derer gestellt, die von diesem Konzil weniger dogmatische Erörterungen als Maßnahmen mehr pastoralen Charakters erwarteten. Fast noch wichtiger waren seine Worte über die Art und Weise, wie die Kirche heute den Irrtümern begegnen müsse: „Oft hat sie sie mit größter Schärfe verurteilt. Heute hingegen macht die Braut Christi lieber vom Heilmittel der Barmherzigkeit als von der Strenge Gebrauch. Sie möchte den Nöten der gegenwärtigen Welt dadurch entgegenkommen, daß sie die Gültigkeit ihrer Lehre aufweist und nicht so sehr Verdammungen ausspricht.“ Die falschen Lehren, vor denen man sich heute hüten muß, „stehen in solch offensichtlichem Gegensatz zur rechten sittlichen Norm und haben so verheerende Früchte gezeitigt, daß die Menschen sie heute bereits von sich aus verurteilen.“ Auch die Erfahrung der Geschichte zeige, „wie die Irrtümer, kaum daß sie entstanden sind, wie Nebel vor der Sonne dahinschwinden.“

Es ist kein Geheimnis, daß diese Ansprache in ihrer Grundhaltung und in ihren wichtigsten Aussagen nicht von allen Konzilsvätern mit gleicher Begeisterung aufgenommen wurde. Sie bildete aber immer einen der verborgenen Mittelpunkte des Konzils und wurde stets dort angerufen, wo ein Schema oder ein Vorschlag ihrem Geist nicht zu entsprechen schien.

Die Geschäftsausordnung und ihre Probleme

Doch nun zum Konzil selbst. Als sich die Bischöfe am 13. Oktober 1962 zur ersten Generalkongregation versammelten, betraten sie ein Gebiet, das für sie und für die Kirche Neuland war. Für sie, weil keiner von ihnen jemals eine ähnliche Versammlung erlebt hatte und weil den meisten die Technik der Verhandlungsführung, die auf dem Konzil weithin der einer parlamentarischen Versammlung

entsprechen muß, fremd war. Für die Kirche, weil kein Konzil der Vergangenheit auch nur annähernd dem Zweiten Vatikanum mit seinen 2800 Teilnahmeberechtigten zu vergleichen ist. Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß die Geschäftsordnung manche Lücken aufwies und daß das Konzil überhaupt eine gewisse „Anlaufzeit“ brauchte.

Die von einer Unterkommission der zentralen Vorbereitungskommission erarbeitete Geschäftsordnung lehnte sich an die Geschäftsordnung des Ersten Vatikanums an und übernahm im großen ganzen die damalige Verfahrensweise. Danach wird jedes Schema zunächst der Diskussion der Generalkongregation unterbreitet, auf der jeder Konzilsvater das Recht hat, zum Thema zu sprechen und seine Änderungswünsche vorzutragen. Die zuständige Kommission sichtet und redigiert diese Vorschläge, legt sie der Generalkongregation einzeln zur Abstimmung vor und arbeitet die approbierten in den Text des Schemas ein. Über diesen modifizierten Text entscheidet wiederum die Generalkongregation. Wenn die Abstimmung positiv ausfällt, kann das Schema in einer öffentlichen Sitzung feierlich verkündet werden.

Das Erste Vatikanum mußte schon zwei Monate nach Beginn, im Februar 1870, eine wichtige Änderung anbringen: Wenn mindestens 10 Konzilsväter den Antrag auf Schluß der Debatte stellten, konnte darüber abgestimmt und die Debatte beendet werden. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß die lange und schnell ermüdende Folge der Reden jeden fruchtbaren Fortgang der Arbeiten zu verhindern drohte. Die Ordnung des Zweiten Vatikanums hat diese Erfahrung nicht berücksichtigt. Man wollte offensichtlich jeden Anschein vermeiden, als sollte die Freiheit der Rede eingeengt werden. Die Nachteile von damals sollten zunächst durch zwei andere Bestimmungen vermieden werden: durch die Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten und durch die Vorschrift, die Wortmeldung jeweils drei Tage zuvor mit einer schriftlichen Zusammenfassung einzureichen. Die erste Bestimmung wurde streng gehandhabt, bei der zweiten verfuhr man verhältnismäßig großzügig. Doch erwies es sich bald, daß dies allein nicht genügte. Man mußte auf irgendeine Weise zum Schluß der Debatte kommen, sollte sich die Reihe der Redner nicht ins Endlose hinziehen. Dies war der Hintergrund der schon erwähnten Entscheidung des Papstes.

Damit waren allerdings noch nicht alle Probleme gelöst. Ganz abgesehen von sonstigen Lücken der Geschäftsordnung – etwa die mangelnde Präzisierung der Stellung des Präsidiums und des jeweiligen Präsidenten der Generalkongregation, oder die Tatsache, daß eine Abstimmung über ein Schema als Ganzes vor Beginn der Einzeldebatte nicht vorgesehen war, oder auch die zu starke Stellung der einzelnen Kommissionspräsidenten –, das Konzil muß auch jetzt, nach seiner ersten Sitzungsperiode, den Weg zu einer schnelleren Meinungs- und Mehrheitsbildung noch finden. Bei der riesigen Teilnehmerzahl der Generalkongregationen ist der überwiegende Teil der Anwesenden zum stummen Zuhören verurteilt. Da jeder

meist nur im eigenen Namen spricht, lassen sich die Mehrheitsverhältnisse erst bei der Abstimmung erkennen. Die lateinische Verhandlungssprache erschwert das Hören und Reden. Eine ganze Reihe von Konzilsvätern haben das Wort nicht ergriffen, weil ihnen das Latein zu große Mühe bereitete, obwohl sie vielleicht Bedeutendes zu sagen gehabt hätten.

Hier hat also das Konzil seine rechte Form noch immer nicht gefunden. Es wird zu den wichtigsten Aufgaben der Sitzungspause gehören, nach einer guten Lösung der Schwierigkeiten zu suchen, einer Lösung, die das Konzil zu einem arbeitsfähigen Gremium werden läßt und dennoch die vollkommene Freiheit und Offenheit, wie sie bislang vorbildlich herrschte, nicht antastet.

Das Schema über die Liturgie

Von den 70 vorbereiteten Schemata lagen dem Konzil in der ersten Sitzungsperiode fünf vor: Der Entwurf eines Dekretes über die Liturgie „De sacra Liturgia“, die beiden theologischen Schemata „De fontibus revelationis“ (Die Quellen der Offenbarung) und „De ecclesia“ (Die Kirche), das Schema des Sekretariats für Presse, Film, Funk und Fernsehen „De instrumentis communicationis socialis“ (Die öffentlichen Kommunikationsmittel) und der von der Kommission für die Ostkirchen vorbereitete Entwurf „De unitate ecclesiae – Ut omnes unum sint“ (Die Einheit der Kirche – Damit alle eins seien).

Das Schema über die modernen Kommunikationsmittel wurde verhältnismäßig schnell verabschiedet. Es enthielt keine so schwerwiegenden Probleme, daß es von der Generalkongregation mit übermäßiger Gründlichkeit hätte behandelt werden müssen. Die zuständige Kommission erhielt den Auftrag, die wesentlichen Grundsätze zu einem Konzilsdekret zusammenzufassen und alles andere in Form einer „Pastoralinstruktion“ bearbeiten zu lassen.

Auch das Schema „De unitate ecclesiae“ wurde bald der Kommission überwiesen. Es soll mit den beiden anderen Schemata über die Einheit, die vom Sekretariat von der Einheit bzw. von der theologischen Vorbereitungskommission stammen, zu einem einzigen Dokument vereinigt werden. Die Debatte über das Schema „De ecclesia“ muß in der nächsten Sitzungsperiode fortgesetzt werden.

Mit dem Schema über die Liturgie befaßte sich das Konzil in den 15 Generalkongregationen vom 22. Oktober bis zum 13. November, also durch volle drei Wochen. Die Ausführlichkeit dieser Debatte lag zunächst an der noch mangelnden Erfahrung des Konzils. Es bedurfte einer gewissen Zeit, bis man die ersten Mittel und Möglichkeiten eines schnelleren Vorgehens gefunden und erprobt hatte. Doch ging es hier um so wichtige und brennende Fragen der Seelsorge, daß jedem von der Sache her an einer gründlichen und erschöpfenden Debatte gelegen sein mußte.

Die Auseinandersetzung konzentrierte sich sofort auf zwei Punkte, an denen auch die beiden großen Meinungsgruppen des Konzils von Anfang an sichtbar

wurden: die Verwendung der Volkssprache in der Liturgie, besonders im Verkündigungsteil der Hl. Messe, und die Übertragung größerer Vollmachten an die regionalen Bischofskonferenzen. Beides hing notwendig zusammen; denn es handelte sich niemals darum, die Volkssprache für die Liturgie der ganzen Kirche durch ein Konzilsdekret verbindlich vorzuschreiben. Ihr Gebrauch sollte lediglich innerhalb gewisser Grenzen grundsätzlich ermöglicht werden, und zwar in einer Weise, daß die regionalen Bischofskonferenzen selbst entscheiden sollten, ob und in welchem Grade sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollten.

Es ist offensichtlich, wie schon hier die großen Meinungsgruppen des Konzils in Erscheinung treten mußten. Mit der Frage einer Verwendung der Volkssprache im zentralen Tun der Kirche, im Sakrament der Eucharistie, sind noch andere, weit grundsätzlichere Probleme verbunden. Man denke etwa an die Frage, ob sich die Kirche an die moderne Welt anpassen und welche ihrer Strukturen sie aufnehmen kann oder wieweit das Offenbarungswort Gottes in alle Sprachen und damit in alle Denkweisen übersetzt werden kann, ohne daß sein Wesensgehalt verändert würde. Schließlich liegt der Forderung nach der Volkssprache ein bestimmtes Sakraments- und Kirchenverständnis zugrunde, auf das jede Debatte um solche Fragen Bezug nehmen muß. Die Übertragung von Vollmachten an die Bischofskonferenzen auf diesem Gebiet — Vollmachten, die bisher allein dem Heiligen Stuhl vorbehalten waren — bedeutet eine grundsätzliche Vorentscheidung für alle Fragen der kirchlichen Verfassung, die dem Konzil noch vorliegen werden: Kein Wunder, daß die Tragweite der Debatte weit über die Liturgie hinausging.

Daher muß man die grundsätzliche Zustimmung des Konzils zu den wesentlichen Prinzipien des Liturgieschemas als eine der wichtigsten Entscheidungen der ersten Sitzungsperiode betrachten. Obwohl sich damit die liturgische Praxis der Kirche noch nicht geändert hat und obwohl es noch geraume Zeit dauern wird, bis sich die gebilligten Grundsätze auch in der Gestaltung des Gottesdienstes überall durchgesetzt haben, so bedeutet diese Abstimmung doch einen tiefgreifenden Einschnitt in der Geschichte der liturgischen Erneuerungsbewegung. Indem das Konzil als die Versammlung des Gesamtepiskopats dieses Votum abgab, hat es die Grundsätze der liturgischen Erneuerung gebilligt und zu Grundsätzen der Kirche selbst gemacht. Damit hat die liturgische Erneuerungsbewegung, die noch vor wenigen Jahrzehnten eine kleine und von vielen belächelte Gruppe war, eines ihrer großen Ziele im Prinzip erreicht und ist selbst zu einem gewissen Abschluß gekommen. Selbstverständlich ist das dem Konzil vorliegende Schema auf weite Strecken hin das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den verschiedenen Meinungen und schlägt im allgemeinen den Weg der Mitte ein, wie es in solchen Dokumenten gar nicht anders möglich ist. Es folgt nirgends den radikaleren Reformvorschlägen, auch nicht jenen, die auf dem Konzil in einer Kühnheit vorgetragen wurden, die manchen Vertreter der Liturgischen Bewegung selbst in ihren Ursprungsländern schockieren würde.

Aber die Prinzipien, auf denen der Entwurf aufbaut, der Geist, von dem er getragen ist, und die theologische Konzeption vom Wesen des Wortes, des Gottesdienstes und der Sakramente, die hinter allen Einzelanweisungen steht, der Geist des Schemas ist der Geist der liturgischen Erneuerungsbewegung. Ihn hat jetzt die amtliche Kirche in einer konziliaren Entscheidung bestätigt und in sich aufgenommen. Die Bemühungen um eine liturgische Erneuerung werden sich also in Zukunft nicht mehr so sehr darauf zu richten brauchen, diese Grundlinien in der Kirche durchzusetzen. Sie müssen jetzt dem Geist des Liturgiedekretes in der kirchlichen Praxis Raum schaffen und nach seinen Grundsätzen die vielen Einzelprobleme angehen, die im Schema offengeblieben sind und auch in den Konzilsbeschlüssen offenbleiben werden.

Die Debatte um das Schema „De fontibus revelationis“

Während die Liturgiedebatte trotz aller Differenzen in einer verhältnismäßigen Einmütigkeit verlief, traten schon am ersten Tag der Behandlung des theologischen Schemas „De fontibus revelationis“ die Gegensätze in aller Schärfe hervor. Der Widerspruch gegen das Liturgieschema hatte sich nur in ganz seltenen Fällen auf den Entwurf als ganzen erstreckt und traf im allgemeinen lediglich Einzelpunkte von unterschiedlicher Wichtigkeit. Jetzt aber richtete er sich gegen das Schema in seiner Gesamtkonzeption. Man warf ihm vor, es sei zu negativ formuliert, es weise nur Irrtümer zurück und bringe überhaupt der modernen Theologie und Exegese nichts als Mißtrauen entgegen, statt sie zu ermutigen und ihr für ihre Arbeit im Dienst der Kirche Anerkennung zu zollen. Es gehe ferner auf die von den getrennten Christen gestellten Fragen überhaupt nicht ein und sei deswegen viel eher geeignet, die Einheit aller Christen zu verhindern als sie zu fördern, schließlich trage es nur die Meinung einer einzigen theologischen Schule vor und erhebe den Anschein, als wolle es eine theologische Richtung gegenüber anderen, ebenso berechtigten und ebenso kirchlichen zur allein gültigen erheben – ein Versuch, der einem der wichtigsten Grundsätze aller Konzilien widersprochen hätte, die grundsätzlich alle in der katholischen Theologie selbst noch umstrittenen Fragen offenlassen wollten. Die Verteidiger des Schemas erklärten dagegen, der Entwurf vertrete nichts als die selbstverständliche Wahrheit des christlichen Dogmas, und man könne auch den getrennten Christen im Grund keinen größeren Dienst erweisen, als diese Wahrheit ohne Abstriche zu verkünden.

Wie die Mehrheitsverhältnisse tatsächlich lagen, zeigte die Abstimmung vom 20. November, die trotz der verkehrten Fragestellung – es hieß nicht, ob man das Schema annehmen, sondern ob man die Diskussion unterbrechen, also das Schema ablehnen wolle! – eine Mehrheit von fast zwei Dritteln der Konzilsväter gegen das Schema brachte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die im Schema behandelten dogmatischen und fundamentaltheologischen Probleme selbst einzugehen. Das muß an anderer Stelle geschehen. Hier geht es nur um die Folgerungen, die sich aus der Debatte für dieses Konzil im allgemeinen, für seine Aufgaben, seine Möglichkeiten und seine Grenzen ergeben.

Jeder aufmerksame Beobachter mußte sich fragen, wie es zu einer solchen Debatte und einer solchen Abstimmung kommen konnte. Das Schema war doch von der theologischen Vorbereitungskommission erarbeitet worden, die nach den Worten ihres Vorsitzenden und des von ihm ernannten Berichterstatters im Konzil aus Bischöfen und Theologen aller Länder und aller Richtungen zusammengesetzt gewesen und den Entwurf praktisch einstimmig verabschiedet haben soll? Es war ferner von der zentralen Vorbereitungskommission, die tatsächlich die Gesamtkirche verhältnismäßig ausgeglichen repräsentierte, geprüft und offenbar für gut befunden worden, nachdem es doch in dieser Form vor das Konzil kam: Wie konnte es dann trotzdem auf eine solche Welle der Ablehnung stoßen? Hier offenbarten sich schwerwiegende Mängel der Vorbereitungszeit; denn offensichtlich war das Schema doch nicht unter der Mitarbeit von Theologen aller Richtungen zustandegekommen, und die kritischen Einwände der Zentralkommission waren höchstwahrscheinlich nicht berücksichtigt worden. Sonst könnte man das Schicksal des Schemas im Konzil selbst nicht begreifen. Sollten auch andere Entwürfe von solchen Mängeln betroffen sein, dann müßten sie in der Sitzungspause überarbeitet werden, wenn man den fruchtbaren Fortgang der künftigen Konzilsarbeiten nicht ernsthaft gefährden will.

Das entscheidende Problem dieser Debatte liegt freilich nicht hier. Die Gegensätze, die sich auf dem Konzil zeigten, würden in einer Kommission in dem Maß wiederkehren, als sie ausgewogen zusammengesetzt wäre. Die beiden großen Meinungsgruppen gehören zum heutigen Bild der Kirche. Ihre Gegensätze finden sich überall. Sie werden weder durch ein Konzil noch durch Verhandlungen überbrückt werden können, sondern sie müssen sich gegenseitig in Liebe ertragen und die Spannungen als ein Element ansehen, das dem Glauben hier auf Erden in dieser oder jener Form notwendig anhaftet.

Schon die Heftigkeit der Debatte zeigte – noch ganz abgesehen von den Mehrheitsverhältnissen –, daß diese Fragen offensichtlich noch nicht reif sind für eine konziliare, das heißt eine die ganze Kirche verpflichtende Entscheidung. Wenn innerhalb der einen Kirche und innerhalb der selbstverständlichen Treue zum einen Glauben Meinungen von solcher Gegensätzlichkeit bestehen, dann können und sollen sie nicht entschieden werden, solange nicht eine offbare Häresie, also eine der Kirche direkt widersprechende Bewegung dazu zwingt. Dies geht auch aus dem alten Grundsatz hervor, der für Konzilsentscheidungen auf dem Gebiet des Dogmas und der Lehre die moralische Einstimmigkeit des Konzils verlangt; denn eine dogmatische Entscheidung besteht in nichts anderem, als daß der Träger des kirch-

lichen Lehramtes feststellt, daß eine Wahrheit zum selbstverständlichen Glaubensbesitz der gesamten Kirche gehört und deswegen einen Teil der Offenbarungswahrheit Gottes bildet und als solche allen Gläubigen verpflichtend auferlegt werden kann. Jede tiefere und im Augenblick nicht aufzuhebende Meinungsverschiedenheit ist bereits ein sicheres Zeichen, daß die Kirche diesen Glaubenskonsensus noch nicht erreicht hat und nichts anderes tun kann, als in Geduld auf die Stunde warten, da ihr diese Einsicht geschenkt wird.

Wenn diese erste große theologische Debatte des Konzils eine Frucht bringen kann, dann ist es die Erfahrung, daß die eine Kirche und der eine Glaube in ihrer Einheit eine fast grenzenlose Vielfalt der Meinungen tragen und bewältigen kann. So scharf sich die Redner in der Konzilsaula auch bekämpften, sie wußten sich doch eins im Glauben an die Offenbarung Jesu Christi und in der Gemeinschaft der einen heiligen Kirche. Diese grundlegende Einheit ermöglicht, ja fordert die Verschiedenheit der Meinungen, der Glaubensweisen und der geistigen Welten. Alle gehören notwendig zur Kirche. Es fehlt ihr etwas, wenn eine Richtung ihre Meinung zur allein gültigen erheben wollte und den anderen ihr Gesetz auch dort aufzwänge, wo es nicht mehr um die allgemeinen und alle verpflichtenden Grundsätze des Glaubens und der Offenbarung geht. Die Glieder der Kirche müssen deswegen diese Spannung als die Last und die Pflicht des Glaubens in der einen Kirche tragen. Hier kann das Konzil der gesamten Welt ein beredtes Zeugnis von der Kraft der christlichen Liebe geben, die sich in der Geduld und der Achtung vor der je einmaligen Person des Nächsten bewährt.

Die Ergebnisse der ersten Sitzungsperiode

Kann man nun von eigentlichen Ergebnissen der ersten Sitzungsperiode sprechen? Sicher nicht, wenn man darunter fertige Beschlüsse und endgültig verabschiedete Konzilstexte versteht. Man braucht dafür nur die Ansprache zu zitieren, die der Weihbischof von Rio de Janeiro, Erzbischof Helder Pessoa Camara, für den sonntäglichen Journalistengottesdienst vom 25. November vorbereitet hatte. Zwar wurden die schon übersetzten und zum Teil vervielfältigten Texte der Rede auf Weisung des Presseamtes am Vorabend plötzlich zurückgezogen, aber auf den vielen und unergründlichen Wegen, die es in Rom gibt, kam doch jeder Interessierte in den Besitz eines Exemplars. Erzbischof Pessoa Camara sagte damals (man debattierte im Konzil gerade über das Schema von den modernen Kommunikationsmitteln): „Man kann darüber streiten; aber es ist nicht zu leugnen, daß die erste Phase des Konzils nach außen hin ein dürftiges Ergebnis zeitigt. Ein einziges Schema wurde ganz diskutiert, aber es ist noch nicht verabschiedet. Das zweite Schema muß völlig neu bearbeitet werden, und die Diskussion über das dritte gehört eher auf einen Kongreß als auf ein Konzil.“

In der Tat haben die Bischöfe nicht viel in Händen, wenn sie in ihre Diözesen zurückkehren. Sie haben den Text der Botschaft der Konzilsväter an die Menschheit, die am 20. Oktober in der 3. Generalkongregation nach ganz kurzer Debatte mit großer Mehrheit angenommen wurde. Aber das ist nur ein verhältnismäßig schnell verabschiedetes Dokument, das von sich aus noch nicht viel über den wirklichen Geist des Konzils und noch weniger über seine Wirkungen sagt. Sie haben ferner den Text des ersten Kapitels des Liturgieschemas und die Hoffnung, daß die restlichen Kapitel am Anfang der nächsten Sitzungsperiode folgen werden. Das ist im Vergleich zur aufgewandten Zeit und Mühe sehr wenig, vor allem wenig Greifbares. Sind also die vergangenen zwei Monate umsonst gewesen? Hätte man sich diese Anstrengung nicht sparen können, wenn sie doch nur zu einem offenbar so kärglichen Ergebnis geführt hat?

Man könnte auf diese Fragen antworten, daß ein solches Konzil notwendig eine Anlaufzeit braucht und daß erst die nächste Sitzungsperiode konkrete Ergebnisse bringen wird. Man könnte auch darauf hinweisen, daß vor Gott überhaupt nichts umsonst ist, wenn wir es nur recht zu benutzen wissen. Solche Antworten bestehen alle zu Recht. Aber sie treffen nicht das Eigentliche und Tiefste.

Das Konzil hat schon deswegen reiche Früchte gebracht, weil sich auf ihm die Bischöfe der ganzen Welt brüderlich begegnet sind. Dieses Zusammentreffen über die Grenzen der Länder und Meinungen hinweg ist ein Ereignis, dessen geistige Tragweite man nicht leicht überschätzen kann. Die Konzilsväter wurden hier zum ersten Mal in einer solchen Universalität mit der Wirklichkeit der Weltkirche konfrontiert. Sie erfuhren täglich von neuem, welche Spannweite der Meinungen, der Haltungen und der Glaubensweisen die Kirche in sich vereinigt. Welch ein geistiger Wandlungsprozeß mag sich in manchen angebahnt haben, als er in der Konzilsaula aus dem Mund einer großen und gewichtigen Zahl von Kardinälen und Bischöfen Meinungen hören mußte, von denen er bisher überzeugt war, sie seien mit dem katholischen Glauben nicht zu vereinen? Was mag es überhaupt für die römische Kurie bedeutet haben, daß sie in solcher Eindringlichkeit die Wirklichkeit der Weltkirche, so, wie sie in Wahrheit ist, in ihrer gelebten Einheit und Vielfältigkeit zugleich kennenlernte? Man denke dabei auch an die Überraschung der mitteleuropäischen Bischöfe, als die kühnsten Forderungen nach einer liturgischen Reform aus Ländern kamen, von denen man bisher geglaubt hatte, sie seien für solche Ideen unzugänglich. Wer darum weiß, wie sehr die Begegnung mit andern Menschen und mit andern geistigen Welten einen Menschen verändert, wie eine solche Erfahrung ihm größeren Weitblick, größere Offenheit und auch größere Toleranz für die Meinungen anderer schenkt, der mag ermessen, was das Konzil für das Leben der Kirche bedeuten kann, wenn sie sich seinen Wirkungen öffnet. Wie noch nie zuvor hat die jetzige Generation der Kirche erfahren, welche Gegensätze es in der Kirche gibt und wie offen man diese Gegensätze austragen kann, ohne die Einheit der Kirche zu verlassen. Durch all diese Erfahrungen wird die

Kirche aus dem Konzil erneuert hervorgehen. Sie wird nicht mehr so sein, wie sie vorher war, weil sie die Erfahrung des Konzils nicht mehr austilgen kann. Wie tief diese Erfahrung geht, ob sie nur an der Oberfläche haften bleibt und die tieferen Schichten unberührt läßt, oder ob sie die geistigen Haltungen der Kirche und ihrer Amtsträger in der Tiefe prägt und zu einer größeren Offenheit, zu einer immer größeren Kraft der Liebe und des Glaubens hin verändert, das ist die Hauptfrage, die man sich stellen muß, wenn man die Ergebnisse des Konzils sucht. Die Antwort werden erst künftige Generationen geben können.

ZEITBERICHT

Die Frauen und das Wahlrecht – VI. Internationaler Kongreß für christliche Archäologie – Die flämische Jugend – Trabantenstädte für Madrid – Das Spanische Straßennetz – Schulnöte in Frankreich – Klagen katholischer Verleger in den USA

Die Frauen und das Wahlrecht

Die *Revista de Estudios Políticos* (Madrid, Sept./Okt. 1962) berichtet in einem Beitrag über den Einfluß der Frau auf das politische Leben der europäischen Länder durch die Ausübung ihres Wahlrechts. Der Artikel beruht auf Studien, die sich mit den Jahren nach dem 1. Weltkrieg, vor allem aber mit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg befassen und in fast allen Ländern Europas, mit Ausnahme der Ostblockstaaten, angestellt wurden. Das Bild ist bei aller Nuancierung im einzelnen doch sehr einheitlich. Es lassen sich folgende Merkmale nennen:

1. In allen Ländern Europas wählen die Frauen eher christlich-demokratisch oder konservativ als sozialistisch oder kommunistisch. Diese Tendenz zeigt sich in katholischen Ländern stärker als in protestantischen, weil dort die sozialistischen Parteien, von den kommunistischen gar nicht zu reden, stärker gegen das Christentum und die Kirche eingestellt sind.

In Deutschland bekam das Zentrum in der Weimarer Zeit 59 % seiner Stimmen von den Frauen, in der Bundesrepublik erhielt die CDU/CSU bei den Wahlen 1953 fast ebensoviel Stimmen von den Frauen: 58,5 %. Ähnlich ist es in Frankreich, wo der MRP von 1946–1951 zwischen 58 % und 61 % erhielt. In Italien beziehen die Demo-cristiani mindestens 60 % ihrer Stimmen vom weiblichen Geschlecht.